

Sorgenkind Schulmusik

Dass Musik wichtig für die Entwicklung ist, haben Studien längst bewiesen. Musik fördert Sozialverhalten, Sprachentwicklung und macht gute Laune. Musik ist in der Schule ein tragender Bildungsfaktor. Da man sich dessen bewusst ist, wurde 2012 eine Gesetzesgrundlage geschaffen.

Per 1. Januar 2012 ist das Kulturförderungsgesetz KFG in Kraft getreten. Der Bund ist dadurch ermächtigt und verpflichtet, die musikalische Bildung zu fördern.

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung BV Art. 67a mit 72,5 % deutlich angenommen. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK empfahl daraufhin zwei Lektionen Musik pro Woche in der gesamten obligatorischen Schulzeit, entsprechend ist der Lehrplan 21 auf 2 Wochenstunden aufgebaut.

Leider weicht – wie so oft – die Realität von der Theorie ab. Der Verband Schweizer Schulmusik VSSM lancierte im Frühling vor zwei Jahren in allen Kantonen eine Umfrage zum Fach Musik in der Volksschule. Das Resultat war ernüchternd. Zwar haben einige Kantone die Vorgaben

umgesetzt. Andere hingegen sehen Kürzungen der Musikschulzeiten vor oder haben diese bereits reduziert. Zum Teil ist Musik nur noch als Wahl- oder Freifach im Stundenplan vorgesehen. Einige pädagogische Hochschulen geben eine zwingende Belegung des Fachs Musik vor, andere haben gar gekürzt. Es herrscht also ein Durcheinander.

Der VSSM bedauert die Vernachlässigung des Fachs in einigen Kantonen ausserordentlich und bittet die Verantwortlichen, dem Fachbereich Musik die notwendige Aufmerksamkeit und Wichtigkeit zu schenken. Nur so können die Vorgaben des Verfassungsartikels BV 67a und des Lehrplans 21 eingehalten werden.

Mit Unterschriften von verschiedenen grossen Musikverbänden wie dem Schweizerischen Blasmusikverband, dem Eidgenössischen Jodlerverband, der Schweizerischen Chorvereinigung und dem Eidgenössischen Orchesterverband möchte der VSSM seinem Wunsch Nachdruck verleihen.

